



Stadtverwaltung Erwitte . Postfach 10 65 . 59591 Erwitte

Aufgabenbereich : Sozialleistungen

Arbeitskreis Asyl Soest  
Herrn Willi Schnack  
Elfser Bruch 12  
59505 Bad Sassendorf

Auskunft erteilt : Frau Münzel  
Dienstgebäude : Am Markt 13  
Zimmer : 126  
Tel.-Durchwahl : 0 29 43/8 96-126  
Tel.-Zentrale : 0 29 43/8 96-0  
Telefax-Nr. : 0 29 43/8 96-44 126  
Hausanschrift : Am Markt 13, 59597 Erwitte  
Internet : www.erwitte.de  
email : sylvia.muenzel@erwitte.de

E-Mail-Adresse vorerst nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom  
25.09.2011

Mein Zeichen  
205

Datum  
08.11.2011

## Resolution des Rates der Stadt Erwitte zur Bleiberechtsregelung

Sehr geehrter Herr Schnack,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25.09.2011.

Bereits im Jahr 2009 hat sich die Stadt Erwitte eingehend mit dem Thema Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge befasst. Der Rat der Stadt Erwitte hat daher am 25.11.2009 einstimmig eine Resolution zur Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge beschlossen und diese dem damaligen Ministerpräsidenten, dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den heimischen Landtagsabgeordneten mit der Bitte zugeleitet, sich für eine handhabbare und dauerhafte Bleiberechtsregelung einzusetzen, die sowohl den betroffenen Menschen wie auch den Ausländerbehörden Rechtssicherheit verschafft.

Sicherlich ist es auch weiterhin notwendig eine Lösung zu finden, die der ursprünglichen Absicht der Bleiberechtsregelung gerecht wird und den bereits seit vielen Jahren hier lebenden Flüchtlingen eine Zukunftsperspektive bietet.

Daher unterstützt die Stadt Erwitte unter Verweis auf die bereits gefasste Resolution vom 25.11.09 auch weiterhin das gemeinsame Anliegen des Arbeitskreises Asyl, der beiden großen Kirchen, deren Wohlfahrtsverbänden, des Diakonischen Werkes, des Caritasverbandes und vieler weiterer anderer Organisationen und Initiativen hinsichtlich der Bleiberechtsregelung.

Den Resolutionstext habe ich anliegend zur Information nochmals beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
(Marbeck)

### Bankverbindungen:

Sparkasse Erwitte (BLZ 416 518 15) 554 IBAN: DE56 4165 1815 0000 0005 54  
Volksbank Erwitte (BLZ 416 601 24) 708 000 700  
Volksbank Horn (BLZ 416 612 06) 2 502 500 100

### Steuernummer: 330/5768/0011

SWIFT-BIC: WELADED1ERW  
Volksbank Bad Westerkolten (BLZ 416 612 06) 2 502 500 100  
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46) 2 807 461

### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr  
Montag u. Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr  
Bürgerservice am Donnerstag bis 18.00 Uhr



**Resolution des Rates der Stadt Erwitte  
Zur Bleiberechtsregelung für geduldete Flüchtlinge**

Der Rat der Stadt Erwitte fordert die Landesregierung hinsichtlich der zum 31.12.2009 befristeten Bleiberechtsregelung auf, auf Bundesebene auf eine handhabbare Regelung zur weiteren Verfahrensweise hinzuwirken, die sowohl den betroffenen Ausländern als auch den Ausländerbehörden Rechtssicherheit im Aufenthaltsstatus bietet.

Die Nachfolgeregelung sollte nicht mit Fristsetzung formuliert werden, sondern eine für alle Beteiligten planbare und dauerhafte Regelung darstellen, die somit nachhaltig wirken kann.

Aktuell fordert der Rat der Stadt Erwitte die Landesregierung auf, sich im Rahmen der Innenministerkonferenz für die kurzfristige Nachbesserung der Bleiberechtsregelung einzusetzen und noch vor Fristablauf zum 31.12.2009 entsprechende Regelungen in Kraft zu setzen.

Der Rat der Stadt Erwitte greift damit eine Forderung der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Soest sowie Vertretern der evangelischen und katholischen Kirchen auf.

Einstimmig beschlossen durch den Rat der Stadt Erwitte in seiner Sitzung am 25.11.09